



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 15. Januar 2025
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2023.FINFV.885
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Produktgruppen- und Produktstruktur. Anpassungen per 1. Januar 2026

1. Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Geschäft beschliesst der Regierungsrat eine Anpassung der Produktgruppen- und Produktstruktur des bernischen Finanzhaushalts. Die abschliessende Kompetenz zur Festlegung von Produktgruppen und Produkten liegt beim Regierungsrat (Art. 70 Abs. 1 Bst. e Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 [FHG; BSG 620.0]).

Die Anpassung der Produktgruppen- und Produktstruktur erfolgt im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2026 und Aufgaben-/Finanzplans 2027–2029 gemäss dem Standardverfahren, das der Regierungsrat mit RRB Nr. 1964 vom 8. November 2006 festgelegt hat. Demnach reichen die Direktionen, die Staatskanzlei, die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft und die Finanzkontrolle ihre geplanten Änderungen in der Produktgruppen- und Produktstruktur bei der Finanzdirektion ein. Diese unterbreitet dem Regierungsrat die geplanten Anpassungen vor Beginn des Planungsprozesses im Rahmen eines Sammelbeschlusses zur Genehmigung.

2. Anpassungsantrag der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

Wegen organisatorischen Veränderungen in den letzten Jahren ergibt sich aus der Bewirtschaftung zweier Produkte innerhalb der Produktgruppe «Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen» keinen Mehrwert mehr. Die Unterscheidung führt gar zu Mehraufwand. Die Bau- und Verkehrsdirektion beantragt deshalb, die beiden bestehenden Produkte «Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege» und «rechtliche Dienstleistungen» in einem neuen Produkt «Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen» zusammenzufassen. Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf den Produktgruppensaldo.

3. Anpassungsantrag der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

Im Rahmen der Revision des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) und der Überarbeitung des Reglements der Justizleitung (JLR) wurde die Justizleitung per 1. Januar 2024 in «Justizverwaltungsleitung» umbenannt. Per 1. Januar 2026 sollen auch die Produktgruppe «Justizleitung Stabsstelle» und das gleichnamige Produkt «Justizleitung Stabsstelle» in «Justizverwaltungsleitung Stabsstelle» umbenannt werden. Die Anpassungen haben keine Auswirkungen auf den Produktgruppensaldo.

4. Beurteilung durch die Finanzdirektion

Die Finanzdirektion hat die Anträge inkl. Begründung (gem. Beilage) zur Kenntnis genommen. Die Anträge sind für die Finanzdirektion nachvollziehbar.

5. Antrag

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

Beilagen

- Änderungsübersicht PG-/P-Struktur BVD und JUS
- Anpassungsanträge BVD und JUS (intern)